



Landesjugendring BW / Siemensstraße 11 / 70469 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ministerialdirigent Herr Lazaridis

- elektronisch -

**Landesjugendring
Baden-Württemberg e.V.**

Siemensstraße 11

70469 Stuttgart

Fon 0711 16 447-0

Fax 0711 16 447-77

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden- Württemberg

Stuttgart, 26.8.2022

Seite 1/1

Sehr geehrter Herr Lazaridis,
sehr geehrte Damen und Herren,

Kontakt:

Jürgen „Buddy“ Dorn

0711 16 447-12

dorn@ljbw.de

für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Gesetz zur
Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg Stellung nehmen zu
können, bedanken wir uns.

Unsere Mitgliedsverbände

Adventjugend
Akkordeonjugend
Arbeiter-Samariter-Jugend
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen
Jugend in Baden und Württemberg
Arbeitsgemeinschaften der Stadt-
und Kreisjugendringe
Bund der Alevitischen Jugendlichen
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Bund Deutscher PfadfinderInnen
Bund der Landjugend
BUNDjugend
DJO-Deutsche Jugend in Europa
Deutsche Wanderjugend
DGB-Jugend
DIDF-Jugend
DITIB-Jugend
DLRG-Jugend
Jugend des Deutschen Alpenvereins
Jugendfeuerwehr
Jugendnetzwerk Lambda
Jugendpresse
Jugendrotkreuz
Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
Jugendwerk Evangelischer Freikirchen
Junge Europäer – JEF Baden-Württemberg
Karnevaljugend
Naturfreundejugend
Naturschutzjugend
Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
Ring deutscher Pfadfinderverbände
Ring junger Bünde
Solidaritätsjugend
Sozialistische Jugend Deutschlands
„Die Falken“
Trachtenjugend

Nach § 1, Abs 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg hat die Schule einen
umfassenden Bildungsauftrag. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten
und Fertigkeiten hinaus ist die Schule nach §1, Abs 2, Satz 4 des Schulgesetzes
insbesondere gehalten, die Schüler*innen „auf die Mannigfaltigkeit der
Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit
ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.“

Diesen grundsätzlichen Auftrag präzisiert der vorliegende Gesetzesentwurf für
Gymnasien in § 8 des Schulgesetzes. Wir befürworten die Präzisierung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Ernst

stellvertretende Vorsitzende